Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom Telefon 038372/750-0

Usedom, den 27.10.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz am 28.09.2021

Am Dienstag, den 28.09.2021 findet um 19:00 Uhr in der Sporthalle, Ückeritz die öffentliche 18. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:				
TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit			
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung			
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.07.2021			
4	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde			
5	Bericht der Ausschussvorsitzenden			
6	I. Einwohnerfragestunde			
7	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2021	GVUe-0909/21		
8	Beschluss über die Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen	GVUe-0994/21		
9	Beschluss über die Nachbesetzung des Umlegungsausschusses für die Durchführung des Umlegungsverfahrens U 1 "Ückeritz B-Plan Nr. 13"	GVUe-0998/21		
10	Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz	GVUe-0968/21		
11	Beratung und Beschlussfassung über den kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne von § 54 S. 1 LVwVfG zur Interkommunalen Zusammenarbeit - gegenseitige Anerkennung von Kur-/Gästekarten der als Kur- oder Erholungsorte anerkannten Gemeinden auf der Insel Usedom	GVUe-0970/21		
12	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens in der Waldstraße in Ückeritz	GVUe-0981/21		
13	Wahl eines Mitglieds in den Bauausschuss			
14	Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss			
15	Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss			

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
16	Auftragsvergaben	
16.1	Beschluss über die Absicht zur Beauftragung der Planung für die Unterhaltungsarbeiten im Sportboothafen Ückeritz im Zusammenhang mit der Erlangung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung	GVUe-0987/21
16.2	Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Sanitärtraktes Nr. 4 auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" Ückeritz	GVUe-1001/21
16.3	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Sicherheitsbeleuchtung für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz	GVUe-0986/21
17	Beschluss über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Räume in der "Alten Schule"	GVUe-0996/21
18	Personalangelegenheiten	
18.1	Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde	GVUe-0818/20
18.2	Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde	GVUe-0999/21
18.3	Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde	GVUe-1000/21
18.4	Beratung und Beschlussfassung über eine Abmahnung	GVUe-1003/21
18.5	Beratung und Entscheidungsfindung über eine Dienstvereinbarung	GVUe-0995/21

Sehr geehrte Einwohner*innen.,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

"Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Kindler Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	21.09.2021	
abzunehmen am:	29.09.2021	Gottschling
abgenommen am:		